



Leiter der Kreismusikschule (m/w/d) im Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung

Kurzbeschreibung

- Standort: Neuruppin
- Unbefristet
- 39 h/Woche
- Besetzung ab: 01.06.2024
- Bewerbungsfrist: 16.10.2023

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Abwechslungsreich, historisch und idyllisch - das ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Gelegen zwischen Hamburg und Berlin im Nord-Westen Brandenburgs ist dieser Landstrich geprägt durch seine Natur- und Kulturlandschaft, historischen Dorf- und Siedlungsstrukturen und vor allem durch Seen, Alleen und Wälder. Sie haben Lust sich in einem der vielschichtigen Aufgabenfelder unseres Landkreises einzubringen und damit einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Kreismusikschule besteht seit über 30 Jahren, die Gründung in Neuruppin erfolgte 1949 als Volksmusikschule mit drei Lehrkräften. Aktuell werden 850 Schüler:innen von 31 Lehrkräften an 5 Standorten im Landkreis unterrichtet. Schwerpunkt der Arbeit ist die musikalische Breitenbildung, die Begabtenförderung und deren Förderung. Die Kreismusikschule ist „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“, und arbeitet aktiv im Förderprogramm „Klasse: Musik für Brandenburg“ des VdMK. Eine besondere Bedeutung kommt dem Ensemble- und Orchesterspiel zu. Wir haben Unterrichtsteilnehmer:innen vom Kleinkind bis zum Senior.

Es handelt sich um eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, bei der Sie Ihre Kreativität umsetzen können.

Ihre Aufgaben

- Leitungstätigkeiten, u.a.:
 - Aufgabenerfüllung lenken, koordinieren, kontrollieren und steuern
 - Einsatz der Mitarbeiter:innen, Arbeitsverteilung, Arbeitsablauf und Einsatz der Arbeitsmittel planen
 - Mitarbeiter:innen durch Weitervermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen fortbilden sowie Fortbildungsmaßnahmen koordinieren
 - Vertretung der Kreismusikschule gegenüber anderen Ämtern, Behörden und Gremien, soweit nicht der Amtsleitung vorbehalten
 - Verwaltungstätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren nach dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg, der Beantragung von Fördermitteln, des Entwurfs von Satzungen, Honorarordnungen u. ä.
 - Organisation von Veranstaltungen, z.B. Vorspiele, Konzerte u.s.w.

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Sprechzeiten Musikschule:
Mo - Do 9:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Änderungen in den Ferien möglich

- Bildungs-, Studien- und Lernberatung für Interessierte und Schüler:innen
- Instrumental- bzw. Gesangsunterricht und -ausbildung sowie Ensembleleitung z.B. Blasorchester, Bigband oder Streichorchester
- Erstellen von Bearbeitungen für entsprechende Ensemble (Notationsprogramm „Finale“ ist vorhanden)
- Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens (z. B. Förderverein, Verband der Musik- und Kunstschulen, Kooperationspartner)

Ihr Profil

- Berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fachbereich Musik oder Musikpädagogik (zwingende Voraussetzung)
- Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit sowie Erfahrung in der Führung bzw. Leitung von Mitarbeiter:innen
- Zeitgemäße Unterrichtsmethodik und -didaktik
- Fähigkeit zum selbstständigen, teamorientierten und kooperativen Arbeiten
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Übernahme eines hohen Maßes an Eigenverantwortung
- Befähigung zur fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- soziale Kompetenzen, Überzeugungs- und Verhandlungsgeschick
- wirtschaftliches Verständnis, Denk- und Handlungsvermögen
- gute Kenntnisse am PC und in MS Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B (zwingend erforderlich) und die Bereitschaft, im Bedarfsfall den eigenen PKW gegen Entgelt für dienstliche Zwecke zu nutzen

Darüber hinaus ist der Nachweis eines wirksamen Masernschutzes gem. § 20 Infektionsschutzgesetz sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Unser Angebot

- Vergütung gemäß TVöD-VKA (Entgeltgruppe 11)
- flexible Arbeitszeitmodelle
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- vergünstigtes Nahverkehrsticket bzw. Zuschuss zum Deutschlandticket
- betriebliche Altersvorsorge
- Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- gesundheitsfördernde Maßnahmen und vieles mehr

Für fachliche Fragen steht Ihnen der derzeitige Leiter der Kreismusikschule, Herr Harald Bölk, unter der Telefonnummer 03391 2682 gern zur Verfügung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) bis zum 16.10.2023 an:

bewerbung@opr.de (in einer PDF-Datei, max. 5MB)

oder per Post an:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 Amt für Finanzen und Personal / Sachgebiet Personalverwaltung
 Virchowstraße 14 – 16
 16816 Neuruppin